

Patienteninformation bei wahlärztlichen Leistungen

Wichtige Patienteninformation vor der Vereinbarung wahlärztlicher Leistungen

Information
der BG Unfallklinik Frankfurt am Main gGmbH, Friedberger Landstr. 430, 60389 Frankfurt am Main
gegenüber

Patientendaten¹

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	Geplantes Aufnahme datum:
Aufnahmenummer:	

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie sind im Begriff, eine sog. Wahlleistungsvereinbarung über die gesonderte Berechnung ärztlicher Leistungen zu unterzeichnen. Hierfür ist gesetzlich vorgeschrieben, dass jeder Patient vor dem Abschluss der Vereinbarung über die Entgelte der Wahlleistungen und deren Inhalt im Einzelnen schriftlich zu unterrichten ist. Dieser Verpflichtung möchten wir hiermit nachkommen:

1. Das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) unterscheidet zwischen allgemeinen Krankenhausleistungen und Wahlleistungen.

Allgemeine Krankenhausleistungen sind die Krankenhausleistungen, die unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses im Einzelfall nach Art und Schwere der Krankheit für die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung des Patienten notwendig sind. Es entstehen Ihnen für die Inanspruchnahme der **allgemeinen Krankenhausleistungen** außer den gesetzlichen Zuzahlungen keine gesonderten Kosten.

Wahlleistungen hingegen sind über die allgemeinen Krankenhausleistungen hinausgehende Sonderleistungen. Diese sind gesondert zu vereinbaren und **vom Patienten zu bezahlen**.

2. Für sog. **wahlärztliche Leistungen** bedeutet dies, dass Sie sich damit die persönliche Zuwendung und besondere fachliche Qualifikation und Erfahrung der liquidationsberechtigten Ärzte des Krankenhauses einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses hinzukaufen. Dies gilt auch, soweit die wahlärztlichen Leistungen vom Krankenhaus berechnet werden.

Selbstverständlich werden Ihnen auch ohne Abschluss der Wahlleistungsvereinbarung alle medizinisch erforderlichen Leistungen zuteil, jedoch richtet sich dann die Person des behandelnden Arztes ausschließlich nach der medizinischen Notwendigkeit.

3. Im Einzelnen richtet sich die konkrete Abrechnung nach den Regeln der **amtlichen Gebührenordnung** für Ärzte / Gebührenordnung für Zahnärzte (GOÄ / GOZ). Diese Gebührenwerke weisen folgende Grundsystematik auf:

In einer ersten Spalte wird die abrechenbare Leistung mit einer Gebührenziffer versehen. Dieser Gebührenziffer ist in einer zweiten Spalte die verbale Beschreibung der abrechenbaren Leistungen zugeordnet. In einer dritten Spalte wird die Leistung mit einer Punktzahl bewertet.

Dieser Punktzahl ist ein für die ganze GOÄ einheitlicher Punktwert zugeordnet, welcher in Cent ausgedrückt ist. Der derzeit gültige Punktwert liegt gemäß § 5 Abs. 1 GOÄ bei 5,82873 Cent.

Aus der Multiplikation von Punktzahlen und Punktwert ergibt sich der Preis für diese Leistung, welcher in einer Spalte 4 der GOÄ ausgewiesen ist.

Beispiel

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Punktzahl	Preis(Einfachsatz), gerundet
1	Beratung auch mittels Fernsprecher	80	4,66 €

Bei dem so festgelegten Preis handelt es sich um den sog. GOÄ-Einfachsatz. Dieser Einfachsatz kann sich durch Steigerungsfaktoren erhöhen. Diese berücksichtigen die Schwierigkeit und den Zeitaufwand der einzelnen Leistung oder die Schwierigkeit des Krankheitsfalles. Innerhalb des normalen Gebührenrahmens gibt es Steigerungssätze zwischen dem Einfachen und dem 3,5-fachen des Gebührensatzes, bei technischen Leistungen zwischen dem Einfachen und dem 2,5-fachen des Gebührensatzes und bei Laborleistungen zwischen dem Einfachen und dem 1,3-fachen des Gebührensatzes. Der Mittelwert liegt für technische Leistungen bei 1,8, für Laborleistungen bei 1,15 und für alle anderen Leistungen bei 2,3. Daneben werden die Gebühren gemäß § 6a GOÄ um 25 % beziehungsweise 15 % gemindert.

Welche Gebührenpositionen bei Ihrem Krankheitsbild zur Abrechnung gelangen und welche Steigerungssätze angewandt werden, lässt sich nicht abstrakt vorhersagen. Hierfür kommt es darauf an, welche Einzelleistungen im Fortgang des Behandlungsgeschehens konkret erbracht werden, welchen Schwierigkeitsgrad die Leistungen besitzen und welchen Zeitaufwand sie erfordern.

Insgesamt kann die Vereinbarung wahlärztlicher Leistungen eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung bedeuten. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung / Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V etc. diese Kosten deckt.

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Patientenaufnahme hierfür gerne zur Verfügung.

Gleichzeitig können Sie dort auch jederzeit Einsicht in die GOÄ / GOZ nehmen.

Frankfurt am Main, den _____

Unterschrift des Patienten

i. A. _____
Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters

Ich handele als Vertreter/in mit Vertretungsmacht:

Name, Vorname des Vertreters

Unterschrift des Vertreters

Anschrift des Vertreters

Wahlleistungsvereinbarung

zwischen

Patientendaten¹

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	Geplantes Aufnahmedatum:
Aufnahmenummer:	

und

der BG Unfallklinik Frankfurt am Main gGmbH, Friedberger Landstr. 430, 60389 Frankfurt am Main

über die Gewährung der nachstehenden angekreuzten

gesondert berechenbaren Wahlleistungen²

zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und in den Behandlungskostentarifen genannten Bedingungen:

- die ärztlichen Leistungen aller an der Behandlung beteiligten angestellten oder beamteten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten oder ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit die wahlärztlichen Leistungen vom Krankenhaus berechnet werden; die Liquidation erfolgt nach der GOÄ / GOZ in der jeweils gültigen Fassung.

Für den Fall der unvorhergesehenen Verhinderung des Wahlarztes der jeweiligen Fachabteilung bin ich mit der Übernahme seiner Aufgaben durch seinen nachfolgend benannten ständigen ärztlichen Vertreter einverstanden:

Fachabteilung	Wahlarzt	Ständiger ärztlicher Vertreter	Abrechnungsstelle
Unfallchirurgie und Orthopädische Chirurgie	Ärztlicher Direktor Chefarzt Prof. Dr. med. Dr. med. habil. Reinhard Hoffmann	Stellv. ärztlicher Direktor Dr. med. Uwe Schweigkofler	Büdingenmed*
Spezielle Unfallchirurgie	Stellv. ärztl. Direktor Leitender Arzt für Spezielle Unfallchirurgie Dr. med. Uwe Schweigkofler	Ärztlicher Direktor Chefarzt Prof. Dr. med. Dr. med. habil. Reinhard Hoffmann	Büdingenmed*
Spezielle Orthopädie	Leitender Arzt für Spezielle Orthopädie Leiter EndoProthetikZentrum Dr. med. Michael Kremer	Oberarzt Dr. med. Simon Martin Heinz	Büdingenmed*
Septische Chirurgie	Leitender Arzt Dr. med. Matthias Kemmerer	Leitender Oberarzt Dr. med. Johannes Harbering	Büdingenmed*
Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie	Chefarzt Dr. med. Rolf Teßmann	Leitender Oberarzt Dr. med. Andreas Marx	Büdingenmed*
Orthopädische und traumatische Fußchirurgie	Chefarzt PD Dr. med. Sebastian Manegold	Leitender Oberarzt Dr. med. Oliver Neun	Büdingenmed*
Plastische, Hand- und Rekonstruktive Chirurgie	Chefarzt Prof. Dr. med. Christoph Hirche	Leitender Oberarzt Dr. med. Benjamin Ziegler	Büdingenmed*
Zentrum für Wirbelsäulenchirurgie und Neurotraumatologie	Chefarzt Prof. Dr. med. Frank Kandziora	Leitender Arzt Dr. med. Andreas Pingel	Büdingenmed*
Rehabilitation	Chefarzt Dr. med. Christoph Reimertz	Leitender Oberarzt Dr. med. Sebastian Benner	Büdingenmed*
Rückenmarkverletzte	Chefarzt Dr. med. Oswald Marcus	Leitender Oberarzt Dr. med. Stephan Kurz	Büdingenmed*
Sportorthopädie, Knie- und Schulterchirurgie	Chefarzt Dr. med. Frederic Welsch	Oberarzt Dr. med. Kilian Köhler	Büdingenmed*
Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Radiologie	Chefarzt Prof. Dr. med. Alexander Langheinrich	Leitende Oberärztin Dr. med. Anja Miesel	Büdingenmed*

* Büdingenmed - Ärztliche Verrechnungsstelle Büdingen GmbH

- Unterbringung in einem 1-Bett-Zimmer**
nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:

Station	Komfortmerkmale	Preis pro Berechnungstag
B3 / A4 / B4 / A5 / B5 / K3 / K4 / K5 / K6 / E4 / E5 / E6	Separates WC, separate Dusche, Zusatzartikel Sanitär, Farbfernseher, Telefon ohne Grundgebühr, Wahl- und Zusatzverpflegung, auf Wunsch täglicher Hand- und Badetuchwechsel, häufiger Bettwäschewechsel, Tageszeitung, persönlicher Service, persönlicher Wäscheservice (werktags)	Bis zum 31.12.2020: 88,08 € Ab 01.01.2021: 88,83 €
B6	Separates WC, separate Dusche, Zusatzartikel Sanitär, Farbfernseher, Telefon ohne Grundgebühr, Wahl- und Zusatzverpflegung, auf Wunsch täglicher Hand- und Badetuchwechsel, häufiger Bettwäschewechsel, Tageszeitung, persönlicher Service, persönlicher Wäscheservice (werktags), Safe, Dekoration, Terrasse, bevorzugte Lage, organisatorische Einheit (Kühlschrank im Zimmer)	Bis zum 31.12.2020: 102,17 € Ab 01.01.2021: 103,27 €

- Unterbringung in einem 2-Bett-Zimmer**
nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:

Station	Komfortmerkmale	Preis pro Berechnungstag
B3 / A4 / B4 / A5 / B5 / K3 / K4 / K5 / K6 / E4 / E5 / E6	Separates WC, separate Dusche, Zusatzartikel Sanitär, Farbfernseher, Telefon ohne Grundgebühr, Wahl- und Zusatzverpflegung, auf Wunsch täglicher Hand- und Badetuchwechsel, häufiger Bettwäschewechsel, Tageszeitung, persönlicher Service, persönlicher Wäscheservice (werktags)	Bis zum 31.12.2020: 62,08 € Ab 01.01.2021: 62,83 €
B6	Separates WC, separate Dusche, Zusatzartikel Sanitär, Farbfernseher, Telefon ohne Grundgebühr, Wahl- und Zusatzverpflegung, auf Wunsch täglicher Hand- und Badetuchwechsel, häufiger Bettwäschewechsel, Tageszeitung, persönlicher Service, persönlicher Wäscheservice (werktags), Safe, Dekoration, Terrasse, bevorzugte Lage, organisatorische Einheit (Kühlschrank im Zimmer)	Bis zum 31.12.2020: 72,31 € Ab 01.01.2021: 73,32 €

- Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson ohne medizinische Begründung**
122,65 € Entgelt je Berechnungstag **zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.**

Hinweise:

- Die Wahlleistungsvereinbarung erstreckt sich über den gesamten Behandlungsfall, auch wenn dieser unterbrochen wird.
- Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht beziehungsweise trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird. Im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- In den Belegabteilungen sind vom Patienten gewünschte Vereinbarungen über die ärztlichen Leistungen der Belegärzte, der Konsiliarärzte oder der fremden ärztlich geleiteten Einrichtungen auch wenn bereits Wahlleistungen mit dem Krankenhaus vereinbart wurden nicht mit dem Krankenhaus, sondern unmittelbar mit dem Beleg- oder dem Konsiliararzt oder der fremden Einrichtung zu treffen.
- Es können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden, sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind.
- Bei der Inanspruchnahme der Wahlleistung „ärztliche Leistungen“ kann die Wahl nicht auf einzelne liquidationsberechtigte Ärzte des Krankenhauses beschränkt werden (§ 17 Abs. 3 KHEntgG). Eine Vereinbarung über wahlärztliche Leistungen erstreckt sich auf alle an der Behandlung des Patienten beteiligten angestellten oder beamteten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit das Krankenhaus selbst wahlärztliche Leistungen berechnet.
- Die gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen werden, auch soweit sie vom Krankenhaus berechnet werden, vom Wahlarzt der Fachabteilung oder der ärztlich geleiteten Einrichtungen persönlich oder unter der Aufsicht des Wahlarztes nach fachlicher Weisung von einem nachgeordneten Arzt der Abteilung respektive des Instituts (§ 4 Abs. 2 Satz 1 GOÄ / GOZ) oder von dem ständigen ärztlichen Vertreter (§ 4 Abs. 2 Satz 3 GOÄ / GOZ) erbracht.

Hinweis:

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung / Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V etc. diese Kosten deckt.

Frankfurt am Main, den _____

Unterschrift des Patienten

i. A. _____
Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters

Ich handele als Vertreter/in mit Vertretungsmacht:

Name, Vorname des Vertreters

Unterschrift des Vertreters

Anschrift des Vertreters

1 Die nachfolgend verwendete männliche Form bezieht selbstverständlich die weibliche Form mit ein. Auf die Verwendung beider Geschlechtsformen wird lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes verzichtet.

2 Die Entgelte für die Wahlleistungen werden zusätzlich zu den Entgelten für die allgemeinen Krankenhausleistungen in Rechnung gestellt.

PATIENTENINFORMATION ZUR EXTERNEN ABRECHNUNG

EDITION HM2



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

die **Ärztliche Verrechnungsstelle Büdingen GmbH - Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung** (Büdingen Med), Gymnasiumstraße 18-20, 63654 Büdingen, übernimmt für uns die Erstellung der Honorarabrechnung und die damit verbundenen Tätigkeiten. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) bitten wir Sie daher um Ihre Zustimmung durch Unterzeichnung der Ihnen vorliegenden Patienteneinwilligung.

Die Ärztliche Verrechnungsstelle Büdingen GmbH ist ein Dienstleister für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte. Sie steht unter ärztlicher Gesamtleitung und unterliegt den Bestimmungen der Schweigepflicht sowie des Datenschutzes.

Büdingen Med gewährleistet die korrekte Abrechnung des Honorars und erteilt Ihnen gerne alle gewünschten Auskünfte im Zusammenhang mit der Rechnung. Bei Erstattungsproblemen unterstützt Sie Büdingen Med gegenüber Ihrer Krankenkasse, Versicherung oder anderen Kostenträgern.

INFORMATIONEN ZU IHREN DATEN IM ÜBERBLICK:

DATEN.

Alle Patientendaten, die im Zusammenhang mit der Behandlung stehen, insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Behandlungsdaten und Behandlungsverläufe.

ZWECK.

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient zur Erstellung der Honorarabrechnung. Dies umfasst die Abrechnung und Geltendmachung der Forderung sowie den Druck und Versand.

WEITERGABE.

Im Falle einer **stationären Behandlung** wird die **vollständige Krankenakte** zum jeweiligen Krankenhausaufenthalt an Büdingen Med weitergegeben.

Bei **ambulanten Behandlungen** werden **einzelne Auszüge aus der Krankenakte** weitergegeben. Im Einzelfall kann es auch zu einer Weitergabe der **vollständigen Krankenakte** kommen, sofern hinsichtlich der Komplexität Vergleichbarkeit mit einer stationären Behandlung vorliegt. Hierzu erhalten Sie bei Bedarf nähere Informationen.

Büdingen Med reicht Ihre Daten an Ihre private Krankenversicherung über die **PADline GmbH**, Stadtkoppel 45-49 in 21337 Lüneburg, weiter. Über PADline erfolgt eine verschlüsselte Bereitstellung Ihrer Rechnungsdaten zum Zwecke der elektronischen Weiterverarbeitung. Diese können von Ihrer Versicherung **nur mithilfe der eingereichten Rechnung** abgerufen werden. Des Weiteren erhält die **DATEV eG** in 90329 Nürnberg Ihre Daten zwecks Ausdruck und Versand der Rechnungen.

RECHTSGRUNDLAGE.

Zur Verarbeitung Ihrer Daten ist Ihre Einwilligung erforderlich.

BESCHWERDERECHT.

Dieses Recht steht Ihnen zu und kann über die zuständige Aufsichtsbehörde geltend gemacht werden.

DATENLÖSCHUNG.

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt ab Rechnungsdatum (inkl. Korrespondenz) zehn Jahre. Die Datenlöschung erfolgt nach Ablauf dieser Frist automatisch.

WIDERRUFSRECHT.

Die Behandlung ist nicht von dieser Einwilligung abhängig. Diese ist mit sofortiger Wirkung widerrufbar oder aber einzelne Behandlungsfälle können davon ausgenommen werden.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER.

Haben Sie Fragen über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten? Gerne steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Ärztlichen Verrechnungsstelle Büdingen e. V. zur Verfügung.

Kontakt: Ärztlichen Verrechnungsstelle Büdingen e. V., Betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Gymnasiumstraße 18-20, 63654 Büdingen, dsb@buedingen-intra.de

AUFSICHTSBEHÖRDE.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, poststelle@datenschutz.hessen.de

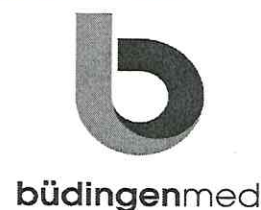
WIR DANKEN FÜR IHR VERTRAUEN!

BÜDINGEN MED

Ärztliche Verrechnungsstelle
Büdingen GmbH
Gymnasiumstraße 18-20
63654 Büdingen

T 06042 882-332
F 06042 882-460
service@buedingen-med.de
www.buedingen-med.de

Einwilligung Med
KB Rev 08



EINWILLIGUNG ZUR EXTERNEN ABRECHNUNG EDITION HM2

PATIENTENDATEN / DATEN DES VERSICHERTEN Bitte nur ausfüllen, wenn nicht bereits im obigen Feld eingedruckt.

NAME _____ STRASSE | HAUSNUMMER _____
VORNAME _____ PLZ | ORT _____
GEBURTSDATUM _____ KRANKENKASSE / KOSTENTRÄGER _____

GESETZLICHER VERTRETER

NAME _____ STRASSE | HAUSNUMMER _____
VORNAME _____ PLZ | ORT _____
GEBURTSDATUM _____

PATIENTENEINWILLIGUNG

Ich erkläre mich einverstanden mit der Datenweitergabe unter den in der Patienteninformation (HM2) genannten Bedingungen sowie mit der Abtretung der sich aus der Behandlung ergebenden Forderungen an die Ärztliche Verrechnungsstelle Büdingen GmbH - Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung.

Ich entbinde meine Ärztin / meinen Arzt von ihrer / seiner ärztlichen Schweigepflicht, soweit dies für die Abrechnung und Geltendmachung der Forderungen erforderlich ist. Eine Kopie dieser Einwilligung habe ich nach Unterzeichnung erhalten. Die Patienteninformation (HM2) wurde mir vor Unterzeichnung ausgehändigt. Ich habe sie gelesen, verstanden und bestätige den Erhalt mit meiner Unterschrift.

ORT | DATUM _____ UNTERSCHRIFT DES PATIENTEN / UNTERSCHRIFT DES GESETZLICHEN VERTRETERS* _____

* Ist bei Minderjährigen nur die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorhanden, so sichert dieser ausdrücklich zu, dass die Einwilligung des zweiten Erziehungsberechtigten ebenfalls vorliegt.

BÜDINGEN MED

Ärztliche Verrechnungsstelle
Büdingen GmbH
Gymnasiumstraße 18-20
63654 Büdingen

T 06042 882-332
F 06042 882-460
info@buedingen-med.de
www.buedingen-med.de

Einwilligung Med
PE KB Rev 08